

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FOOD GUARD SUPREME

Überarbeitet am: 23.01.2018

Seite 1 von 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

FOOD GUARD SUPREME

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schmierstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: TECHNQUA Handels GmbH  
Straße: Reichenhaller Str. 15  
Ort: D-83441 Piding  
Telefon: +49 (0) 8651 767 6251

**1.4. Notrufnummer:** Nationales Vergiftungs-Informationszentrum  
Tel: +49 (0) 6131 - 19240, Langenbeckstraße 1, D- 55131 Mainz

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze; Sulfonsäuren, Erdoel, Calciumsalze; Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FOOD GUARD SUPREME

Überarbeitet am: 23.01.2018

Seite 2 von 10

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | Bezeichnung  |           |                  | Anteil     |
|------------|--|-----------|------------------|------------|
|            | EG-Nr.   | Index-Nr. | REACH-Nr.        |            |
|            | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]               |           |                  |            |
| 68584-23-6 | Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze              |           |                  | 5 - < 10 % |
|            | 271-529-4  |           |                  |            |
|            | Skin Sens. 1B; H317  |           |                  |            |
| 61789-86-4 | Sulfonsäuren, Erdoel, Calciumsalze                                 |           |                  | 5 - < 10 % |
|            | 263-093-9  |           |                  |            |
|            | Skin Sens. 1B; H317  |           |                  |            |
| 68411-46-1 | Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten |           |                  | 5 - < 10 % |
|            | 270-128-1  |           |                  |            |
|            | Aquatic Chronic 3; H412  |           |                  |            |
| 70024-69-0 | Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze         |           |                  | 5 - < 10 % |
|            | 274-263-7  |           | 01-2119492616-28 |            |
|            | Skin Sens. 1B; H317  |           |                  |            |
| 26264-06-2 | Calciumdodecylbenzolsulfonat                                       |           |                  | 1 - < 3 %  |
|            | 247-557-8  |           |                  |            |
|            | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318                               |           |                  |            |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Hautreizung

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FOOD GUARD SUPREME

Überarbeitet am: 23.01.2018

Seite 3 von 10

### **Geeignete Löschmittel**

Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO<sub>2</sub>, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

#### **Verfahren**

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Gebrauchsanweisung beachten.

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe, Nahrungs- und Futtermittel.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Kühl und trocken lagern. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FOOD GUARD SUPREME

Überarbeitet am: 23.01.2018

Seite 4 von 10

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                        | ppm | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr. | Art |
|------------|------------------------------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 61789-86-4 | Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze |     | 5 A               |                  | 4(II)        |     |

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

- a keine Beschränkung
- b Expositionsende bzw. Schichtende
- c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
- d vor nachfolgender Schicht

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

Blut (B)

Urin (U)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.  
DIN EN 166

#### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min  
Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm  
DIN EN 374

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.  
Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten :  
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).  
Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A  
Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.  
Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FOOD GUARD SUPREME

Überarbeitet am: 23.01.2018

Seite 5 von 10

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                 |                                    |                 |
|---------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| Aggregatzustand:                | pastös                             |                 |
| Farbe:                          | cremefarben                        |                 |
| Geruch:                         | lösemittelartig                    |                 |
|                                 |                                    | <b>Prüfnorm</b> |
| pH-Wert (bei 20 °C):            | Es liegen keine Informationen vor. |                 |
| <b>Zustandsänderungen</b>       |                                    |                 |
| Schmelzpunkt:                   | Es liegen keine Informationen vor. |                 |
| Siedebeginn und Siedebereich:   | > 100 °C                           |                 |
| Flammpunkt:                     | > 200 °C                           |                 |
| <b>Explosionsgefahren</b>       |                                    |                 |
| nicht explosionsgefährlich.     |                                    |                 |
| Untere Explosionsgrenze:        | Es liegen keine Informationen vor. |                 |
| Obere Explosionsgrenze:         | Es liegen keine Informationen vor. |                 |
| Zündtemperatur:                 | > 200 °C                           |                 |
| Dichte (bei 20 °C):             | 0,832 g/cm <sup>3</sup>            | Inhouse         |
| Verteilungskoeffizient:         | Es liegen keine Informationen vor. |                 |
| Dyn. Viskosität:                | Es liegen keine Informationen vor. |                 |
| Kin. Viskosität:<br>(bei 40 °C) | Es liegen keine Informationen vor. |                 |
| Auslaufzeit:<br>(bei 20 °C)     | Es liegen keine Informationen vor. |                 |
| Dampfdichte:                    | Es liegen keine Informationen vor. |                 |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO<sub>2</sub>, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

### Weitere Angaben

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FOOD GUARD SUPREME

Überarbeitet am: 23.01.2018

Seite 6 von 10

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.    | Bezeichnung  |                   |           |        |         |
|------------|--|-------------------|-----------|--------|---------|
|            | Expositionsweg   | Dosis             | Spezies   | Quelle | Methode |
| 68584-23-6 | Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze              |                   |           |        |         |
|            | oral   | LD50 >5000 mg/kg  | Ratte     |        |         |
|            | dermal   | LD50 >5000 mg/kg  | Ratte     |        |         |
|            | inhalativ (4 h) Aerosol  | LC50 >5 mg/l      | Ratte     |        |         |
| 61789-86-4 | Sulfonsäuren, Erdoel, Calciumsalze                                 |                   |           |        |         |
|            | oral   | LD50 >16000 mg/kg | Ratte     |        |         |
|            | dermal   | LD50 >4000 mg/kg  | Kaninchen |        |         |
| 68411-46-1 | Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten |                   |           |        |         |
|            | oral   | LD50 >5000 mg/kg  | Ratte     |        |         |
|            | dermal   | LD50 >2000 mg/kg  | Kaninchen |        |         |
|            | inhalativ (4 h) Aerosol  | LC50 >5 mg/l      | Ratte     |        |         |
| 70024-69-0 | Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze         |                   |           |        |         |
|            | oral   | LD50 >10000 mg/kg | Ratte     |        |         |
|            | dermal   | LD50 >2000 mg/kg  | Kaninchen |        |         |
|            | inhalativ (4 h) Aerosol  | LC50 >5 mg/l      | Ratte     |        |         |

##### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

OECD 492: nicht reizend. (Augen)

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FOOD GUARD SUPREME

Überarbeitet am: 23.01.2018

Seite 7 von 10

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

| CAS-Nr.    | Bezeichnung  |                  |           |   |        |         |
|------------|--|------------------|-----------|---|--------|---------|
|            | Aquatische Toxizität   | Dosis            | [h]   [d] | Spezies                                 | Quelle | Methode |
| 68584-23-6 | Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze              |                  |           |   |        |         |
|            | Akute Fischtoxizität   | LC50 >10000 mg/l | 96 h      | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |        |         |
|            | Akute Algtoxizität   | ErC50 >1000 mg/l | 96 h      | Scenedesmus subspicatus                 |        |         |
|            | Akute Crustaceatoxizität   | EC50 >1000 mg/l  | 48 h      | Daphnia magna                           |        |         |
| 68411-46-1 | Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten |                  |           |   |        |         |
|            | Akute Fischtoxizität   | LC50 >100 mg/l   | 96 h      | Brachydanio rerio (Zebrafisch)          |        |         |
|            | Akute Algtoxizität   | ErC50 >100 mg/l  | 96 h      | Selenastrum capricornutum               |        |         |
|            | Akute Crustaceatoxizität   | EC50 >100 mg/l   | 48 h      | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)       |        |         |
| 70024-69-0 | Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze         |                  |           |   |        |         |
|            | Akute Fischtoxizität   | LC50 >10000 mg/l | 96 h      | Cyprinus carpio (Karpfen)               |        |         |
|            | Akute Algtoxizität   | ErC50 >1000 mg/l | 96 h      | Selenastrum capricornutum               |        |         |
|            | Akute Crustaceatoxizität   | EC50 >1000 mg/l  | 48 h      | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)       |        |         |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. AOX (mg/l): 0

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FOOD GUARD SUPREME

Überarbeitet am: 23.01.2018

Seite 8 von 10

- 120112 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen ; gebrauchte Wachse und Fette; gefährlicher Abfall

### Abfallschlüssel Produktreste

- 120112 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen ; gebrauchte Wachse und Fette; gefährlicher Abfall

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
Marine pollutant: no

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FOOD GUARD SUPREME

Überarbeitet am: 23.01.2018

Seite 9 von 10

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Es liegen keine Informationen vor.

#### Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Berechnungsverfahren.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend  
Status: WGK-Selbsteinstufung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IATA: International Air Transport Association  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
DNEL/DMEL: Derived No Effect Level / Derived Minimal Effect Level  
WEL (UK): Workplace Exposure Limits  
TWA (EC): Time-Weighted Average  
ATE: Acute Toxicity Estimate  
STEL (EC) Short Term Exposure Limit  
LC50: Lethal Concentration  
EC50: half maximal Effective Concentration  
ErC50: means EC50 in terms of reduction of growth rate  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (17. Mai 1999)

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH208 Enthält Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze; Sulfonsäuren, Erdoel, Calciumsalze; Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FOOD GUARD SUPREME

Überarbeitet am: 23.01.2018

Seite 10 von 10

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*